

## **Antrag**

**der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Dr. Christoph Hoffmann, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Katja Hessel, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Nölke, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Notfallzulassung für Neonikotinoide ermöglichen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland werden Jahr für Jahr auf einer Fläche von rund 360.000 Hektar Zuckerrüben mit einem Wirtschaftswert von 2,5 Milliarden Euro angebaut. Etwa 45.000 Beschäftigte arbeiten von der Züchtung über den Anbau bis zur Verarbeitung der Zuckerrüben in der Branche.

Große Teile der diesjährigen Anbaufläche waren bzw. sind vom sogenannten Vergilbungsvirus befallen. Das Vergilbungsvirus wird von der grünen Pfirsichblattlaus übertragen. In Folge der sehr milden Winter und warmen Frühjahre konnte sich die Pfirsichblattlaus in den vergangenen Jahren hervorragend vermehren. Bereits jetzt sprechen einige Anbauverbände von der stärksten Befallssituation seit den 1950er Jahren. Forscher, wie Oliver Martinez (Projekt: Nachhaltiges Insekten- und Krankheitsmanagement im Zuckerrübenanbau der Zukunft – NIKIZ) gehen jedoch davon aus, dass sich dieser Trend auf Grund klimatischer Veränderungen in den kommenden Jahren noch verstärken wird.

Problematisch ist dabei insbesondere, dass die Europäische Union den Einsatz von drei neonikotinoiden Wirkstoffen, die im Zuckerrübenanbau als Beizmittel verwendet wurden, in 2018 verboten hat. Seitdem sind die Kulturen der Blattlaus nahezu schutzlos angeliefert. So werden z. B. als Alternative Insektizide flüchtig gespritzt, die auf

Grund der geringeren Wirksamkeit und der Ausbildung von Resistenzen bis zu drei Mal auf die Felder ausgebracht werden müssen. Damit steigen nicht nur die Kosten, sondern auch die Ausbringungsmengen von wenig wirksamen Pflanzenschutzmitteln. Trotz dieser alternativen Anwendungen stehen Ertragseinbußen von 30 bis 50 % im Raum, wie Zahlen aus Frankreich zeigen. Neue Wirkstoffe und virusresistente Sorten sind zwar in der Entwicklung, aber deren Zulassung wird noch einige Jahre auf sich warten lassen.

Eine Vielzahl europäischer Staaten hat daher die Notwendigkeit erkannt, Notfallzulassungen für neonicotinoidhaltige Pflanzenschutzmittel auszusprechen. So haben bereits in den vergangenen Jahren 13 der 19 rübenanbauenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union Notfallzulassungen erteilt. Darunter befinden sich die deutschen Nachbarländer Polen, Tschechien, Österreich und Dänemark. Erst kürzlich hat Frankreich eine Notfallzulassung für neonicotinoidhaltige Pflanzenschutzmittel für 2021 auf den Weg gebracht.

In Deutschland liegen seit dem 3. September 2020 Anträge auf Notfallzulassung für zwei Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Clothianidin bzw. Thiamethoxam beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vor, die bislang noch nicht beschieden wurden. Je mehr Zeit verstreicht, desto größer ist die Gefahr, dass für 2021 keine geeigneten Beizmittel für den Zuckerrübenanbau zur Verfügung stehen. In diesem Fall müssten die Landwirte auch 2021 erneut auf wesentlich unspezifischere und weniger wirksame Insektizide mit unerwünschten Nebeneffekten in Bezug auf die Aufwandmengen von Pflanzenschutzmitteln und die Wirkung gegen Nichtzielorganismen zurückgreifen, um Schäden an ihren Zuckerrüben zu begrenzen. Darüber hinaus steht zu befürchten, dass immer mehr Landwirte den Rübenanbau aufgeben, Zuckerfabriken daraufhin ihre Tore schließen und zahlreiche Arbeitsplätze im ländlichen Raum vernichtet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vorliegende Anträge auf Notfallzulassung für neonicotinoidhaltige Pflanzenschutzmittel zur Beizung von Zuckerrübensaatgut zu priorisieren, umgehend zu bescheiden und im Falle eines positiven Bescheides Anwendungsaufgaben nur mit Augenmaß zu erteilen;
2. Forschungsanstrengungen zur Entwicklung neuer Wirkstoffe, alternativer Bekämpfungsmethoden und zur Züchtung virusresistenter Sorten im Zuckerrübenanbau zu intensivieren;
3. auf EU-Ebene auf die Streichung gekoppelter Prämien für den Zuckerrübenanbau im Zuge der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hinzuwirken, sodass Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union beseitigt werden.

Berlin, den 17. November 2020

**Christian Lindner und Fraktion**